

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 10.05.2019

Anfrage Nr.: 0042/2019/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 26.04.2019

Betreff:

Verkehrssituation Bunsen-Gymnasium

Schriftliche Frage:

Wie mir von Eltern des Bunsen-Gymnasiums zugetragen wurde, sind sie sehr besorgt wegen der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Mönchhofstraße / Berliner Straße.

Ein von den Eltern und der Schule gefordertes Warnblinklicht für den von der Berliner Straße nach rechts in die Mönchhofstraße abbiegenden Fahrzeugverkehr (gleichzeitig „Grün“ mit dem Fußgänger- und Radverkehr, was im direkten Umfeld einer Schule nicht akzeptabel ist) wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es auch blinken würde, wenn mal keine Fußgänger / Fußgängerinnen queren würden und dies für den Abbiegeverkehr dazu führt, dass das Warnblinklicht nicht mehr wahrgenommen würde. Warum wurde dann beispielsweise an der Einmündung Ilse-Krall-Straße / Kirchheimer Weg für den Linksabbieger (kein toter Winkel, großer Abstand zur Fußgängerfurt) ein Warnblinker installiert, obwohl dort der Fußgängerverkehr überschaubar ist?

Ich bitte Sie daher, mir folgende Frage zu beantworten:

- Schließen Sie sich der Meinung der Verkehrstechnik an oder unterstützen Sie den Wunsch der Eltern des Bunsen-Gymnasiums und weisen die Verwaltung an, das Warnblinklicht zu installieren?

Ein weiteres Anliegen der Eltern war, über die Berliner Straße ein durchgängiges „Grün“ für den Fußverkehr zu ermöglichen. Während Ihres Wahlkampfes zum Oberbürgermeister äußerten Sie 2006, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass vierspurige Straßen für Fußgänger ohne Zwischenhalt gequert werden sollten.

Hierzu bitte ich Sie, mir folgende Frage zu beantworten:

- Verfolgen Sie noch dieses Ziel und werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine durchgängige Querung an der Kreuzung Berliner Straße / Mönchhofstraße programmiert wird?

Antwort:

- Wie bereits mehrfach gegenüber dem Bunsen-Gymnasium und Herrn Stadtrat Pfeiffer begründet, wird ein Gelbblinker, der die Rechtsabbieger dauerhaft vor eventuell querendem Fuß-/Radverkehr warnen soll von Seiten des städtischen Verkehrsmanagements und der Verkehrspolizei nicht befürwortet.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0042/2019/FZ

00294322.doc

.

Dies vor dem Hintergrund, dass das dauerhafte Warnsignal vom Kraftfahrzeug-Verkehr mit der Zeit nicht mehr ausreichend wahrgenommen wird, wenn trotz Signal keine Radfahrer oder Fußgänger die Straße queren. Es besteht dann eher die Gefahr, dass insbesondere Kinder sich sicherer fühlen und eventuell den „sicheren Blick“ auf mögliche abbiegende Kraftfahrzeuge bewusst oder unbewusst weglassen.

- Zwischen den beiden mehrstreifigen Richtungsfahrbahnen der Berliner Straße liegt die Straßenbahnhaltestelle „Bunsen-Gymnasium“. Unabhängig davon, dass der dortige Fußverkehr von Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt von und zu der Haltestelle liegt und somit überwiegend eine Gesamtquerung gar nicht erfolgt, würde eine Querung in einem Zug (zwei Richtungsfahrbahnen und Straßenbahntrasse) und der hierzu erforderlichen Grünzeit sowohl die Leistungsfähigkeit des Knotens (insbesondere der Berliner Straße) sehr stark einschränken als auch die Vorrangschaltung der Straßenbahn beeinträchtigen. Aus diesen Gründen lehnt die Verwaltung eine durchgängige Querung der Berliner Straße für Fußgänger ab.